

Heiden, 11. Januar 2014

KLV Präsidium

Hansruedi Vogel, Hansjörg Bauer, Claudia Frei

Rückmeldung aus dem Vorstand des KSH zum XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz und das Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen mit Schwerpunkt Kürzung der Klassenlehrerzulage

Vom Allgemeinen:

Der Vorstand des KSH erkennt im vorliegenden Papier das Resultat eines typischen Beispiels der zunehmend öfter praktizierten Top-Down-Methode, mit der ganz entscheidende Veränderungen der Bildungslandschaft vorgenommen werden. Anstatt die Sozialpartner auf basisdemokratische Weise in die Erarbeitung mit einzubeziehen – und zwar von Anfang an – wird diesen „von oben herab“ ein umfassendes Paket zur Vernehmlassung vorgelegt. Was genau mit den Rückmeldungen aus den befragten Gremien geschieht, lässt sich wiederum kaum nachverfolgen. Aus der Blackbox (der Verwaltung) erscheint dann der fertige Nachtrag. Wir kommen nicht umhin, darin eine Strategie zu erkennen, den zu erwartenden Widerstand möglichst klein zu halten. Auf Kosten der Basis der Berufsleute, aber auch der Gesellschaft im Allgemeinen gewinnt auf diese Weise die praxisferne Technokratie in der Bildung zunehmend an Gewicht.

Dies zeigt sich insbesondere in der Entwicklung einer sogenannten „Professionalisierung“ weg vom eigentlichen Wortsinn der „Profession“ hin zu einem blossen „Job“. Profession ist ein neudeutsches Wort für die althergebrachte „Berufung“, welche aus einem tätigkeitsspezifischen Wertekonsens für die Lösung einer Fragestellung von grundlegender gesellschaftlicher Bedeutung entsteht. Im Falle der Pädagogik ist dies nichts weniger als die Bildung und Ausbildung der zukünftig gesellschaftstragenden Generationen. Dementsprechend genießt eine „Profession“ eine hohe gesellschaftliche Wertschätzung. Der „Job“ dagegen ist nur noch ein Beruf, dessen Beschreibung sich im vorliegenden „Berufsauftrag“ in einem Feilschen um Anteile, Zeitgefässe und knapper werdende Ressourcen erschöpft.

So wird beim Lesen des Papiers sehr schnell deutlich, dass es bei der ganzen Übung nicht etwa um Qualitätsentwicklung geht (Visionen und Entwicklungsmodelle einer zukunftsfähigen Schule fehlen darin gänzlich), sondern dass darin die „Kostenneutralität“ das einzige Primat darstellt. Darunter wird alles andere subsumiert.

Zum Speziellen: Kürzung der Klassenlehrerzulage

Das daraus nichts Gutes entstehen kann, liegt auf der Hand. So erstaunt es auch nicht, dass das Dokument bei den betroffenen Berufsgruppen ringsum ein mulmiges Gefühl auslöst. Auch wenn dankenswerterweise auf eine genaue Arbeitszeiterfassung (im Sinne einer Stechuhr) verzichtet wird, besteht die Gefahr, dass die neue Regelung zu einer Stundenabrechnung führt, welche für Berufe mit niedriger Verantwortungslast bezeichnend ist. Je höher diese Last aber wird, umso mehr Kompetenzen benötigen die Berufsleute auch, um ihre Profession erfüllen zu können. Man zählt sie dann zum Kader. Fehlt das nötige Vertrauen ins Kader und die entsprechende Wertschätzung, muss mit dem Niedergang des Status auch ein Zerfall des Berufsethos befürchtet werden.

In der Aufgabe der Klassenlehrperson liegt nun eine besondere Verantwortung, die über die fachgerechte Ausübung der pädagogischen Tätigkeiten hinaus insbesondere darin besteht, den Kindern dieser Gesellschaft, den Schülerinnen und Schülern mit ihren alters-, entwicklungs-, herkunfts-, voraussetzungs- und kulturspezifischen Bedürfnissen, eine tragfähige Beziehung zu ermöglichen, ohne die Lernen nicht möglich ist.

Die Beziehungsarbeit, worunter pädagogische Führung von Individuum und Klasse und Koordination der verschiedenen Bezugssysteme genauso verstanden werden muss wie die Funktion als erste Anlaufstelle in Notlagen oder konfrontative Interventionen im Krisenfall, kann letztlich nicht ermessen und schon gar nicht quantifiziert werden. Es liegt in jeder Übernahme von Verantwortung das Risiko des Scheiterns. In der Klassenverantwortung aber wiegt dieses Risiko besonders schwer.

Klassenverantwortung ist immer ein Lavieren am Rand der Überforderung und erfordert auch im besten Fall ein gerüttelt Mass an Idealismus. Die Zulage für Lehrpersonen mit Klassenverantwortung darf daher nicht als „Stundenlohn“, sondern muss als Ausdruck einer besonderen Wertschätzung für jene verstanden werden, welche diese Verantwortung auf sich nehmen.

Sie nun in irgendeinem Masse zu kürzen, kommt daher immer einer Verminderung der Wertschätzung gleich. Im Kontext von sich reell verknappenden Ressourcen (der Kuchen bleibt immer gleich gross, muss aber immer mehr Aufgaben alimentieren) impliziert dieses Signal, dass mit der Beibehaltung der Klassenlehrerzulage in der heutigen Form anderen pädagogischen Fachpersonen „etwas weggenommen“ werden würde. Damit wird ungesundem Futterneid oder einer Kosten-Nutzen-Rechnung Vorschub geleistet, die letztlich niemandem im System „Schule“ und zuallerletzt den Schülerinnen und Schülern zugute kommt. Die Auswirkung wird nämlich sein, dass sich jede Lehrperson zweimal überlegen wird, ob sie diese immense Verantwortung übernehmen will – und zwar ausdrücklich nicht wegen der monetären Vorteile, sondern wegen der mangelnden Wertschätzung. Die Problematik wird noch verschärft durch die wachsende juristische Bedeutung von „Verantwortung“ im pädagogischen Bereich. Wenn eine Lehrperson die Wahl hat, die Verantwortung für eine schwierige Klasse oder beispielsweise den ICT- Support einer Schuleinheit zu übernehmen, muss man nichts Böses denken bei der Vorstellung, dass zuletzt nur noch diejenigen Lehrpersonen für die schwierigsten Klassen Verantwortung tragen, welche keine andere Wahl haben.

Hier Abbau zu betreiben ist aus Sicht des KSH also eindeutig das falsche Signal und kann nur kontraproduktive Auswirkungen haben. Der KSH lehnt eine Kürzung der Klassenlehrerzulage daher in aller Form kategorisch ab.

Es wird argumentiert, dass den Klassenlehrkräften ja ein Teil des „Wertes“ der heutigen Klassenlehrerzulage neu in Form einer Stundenreduktion um eine Lektion zukommen soll. Das Argument scheint uns wie oben erwähnt allerdings nicht stichhaltig, da ja damit eben Anerkennung durch Stundenlohn ersetzt wird. Angesichts der oben erwähnten Schwere der Aufgabe und angesichts der in den vergangenen Jahren immer vielfältiger gewordenen Herausforderungen der Schule, ist aber sicher jede Massnahme zu begrüßen, die der Entschleunigung und der Stressreduktion für Lehrkräfte und Schülerschaft dient. Es müssen im Zuge dieser Massnahme also auch die Klassen zeitlich entlastet werden. Wie wir in unserer Vernehmlassung bereits festgehalten haben, erachten wir insbesondere in der Mittelstufe (5./6.Klasse) eine Reduktion der Lektionenzahl von 30 auf 28 Wochenlektionen für sinnvoll.

Allerdings gewinnt man bei einem Seitenblick auf die bevorstehende Einführung des Lehrplans 21 nicht den Eindruck, dass diese Massnahme auch wirklich mehr Ruhe in die Schule bringen wird. Der Lehrplan ist in seiner heutigen Form stofflich doch ziemlich gehaltvoll, um nicht zu sagen überfrachtet. Eine Reduktion der Wochenlektionen führt natürlich nur dann zu einer wirklichen Entlastung, wenn nicht in kürzerer Zeit noch mehr Stoff vermittelt und aufgenommen werden muss. Es wird also sehr wichtig sein, die Wechselwirkungen der bevorstehenden Reformen im Auge zu behalten, um wirklich die angestrebten Ziele zu erreichen.

Aus Sicht unseres Berufsverbandes liegt die Hauptproblematik in den angesprochenen Fragen im Primat der Kostenneutralität. Wir denken, dass berechtigte Zweifel angebracht sind, ob sich diese Position auf Dauer halten lässt. Alles läuft letztlich auf die ebenso grosse wie lapidare Frage hinaus, wie viel einer Gesellschaft ihre eigene Zukunft wert sein soll und was sie bereit ist, dafür zu investieren.

Für den Vorstand der KSH

Stephan Herzer